

Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Wirtschaft/Politik (2-Fächer)

Vom 14. November 2019

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2019, S. 151

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 15.11.2019

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung des Konvents der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 23. Oktober 2019 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer Bachelor- und Masterstudiengänge Wirtschaft/Politik mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Education (M.Ed.) (Fachprüfungsordnung Wirtschaft/Politik (2-Fächer)) vom 28. Juni 2017 (NBl. HS MSGJFS Schl.-H. S. 55), geändert durch Satzung vom 27. Juli 2017 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 73), wird wie folgt geändert:

1. Der Satzungsüberschrift wird im Lang- und im Kurztitel jeweils die Angabe „- 2017“ angefügt.
2. Die Inhaltübersicht wird wie folgt geändert:
 - a. Vor der Zeile für § 18 wird folgende Zeile eingefügt:
„§ 17a Übergangsbestimmungen der Neufassung vom 28. Juni 2017“
 - b. Die Zeile für § 18 wird wie folgt gefasst:
„§ 18 Inkrafttreten, Außerkrafttreten“
3. In der gesamten Satzung werden die Worte „Gymnasien und Gemeinschaftsschulen“ durch das Wort „Gymnasien“ ersetzt.
4. Vor § 18 wird folgender § 17a eingefügt:
„§ 17a Übergangsbestimmungen der Neufassung vom 28. Juni 2017
 - (1) Für die Studierenden, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2017/18 begonnen haben, findet die gemäß § 18 Absatz 2 außer Kraft getretene Satzung weiter Anwendung. Die Studierenden können nach dieser Prüfungsordnung ihr Bachelorstudium bis zum 10. Juni 2021 und ihr Masterstudium bis zum 10. Juni 2020 abschließen. Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschlossen haben, wechseln automatisch in die neue Fachprüfungsordnung. Studierende, die ab dem Wintersemester 2017/18 mit dem Masterstudium begonnen haben und im Rahmen des Bachelorstudiengangs das Modul WSF-polw-9 (Politische Systeme und Ihr Vergleich) nach der gemäß Absatz 2 außer Kraft getretenen Satzung absolviert haben, müssen statt des Moduls polw-wipo3 die Modulprüfungsleistung des Moduls „Vertiefungsmodul Politikwissenschaft 1“ (wsf-polw-7)“ ablegen.
 - (2) Nach ihrer bisher gültigen Fachprüfungsordnung erbrachte Leistungen werden gemäß der Anerkennungssatzung anerkannt. Modulprüfungen, die nach der bisher gültigen Fachprüfungsordnung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit. Der Fachprüfungsausschuss legt fest, für welche Module dieser Prüfungsordnung die vollständig absolvierten Module angerechnet werden. Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Leistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, und werden die übrigen Leistungen nicht mehr angeboten, legt der Fachprüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, welche ergänzenden Prüfungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen. Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Fachprüfungsausschuss auf Antrag.
 - (3) Im Übrigen gelten die Übergangsvorschriften der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung von 2017 in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.“

5. § 18 wird wie folgt geändert:
- a. In der Überschrift werden die Worte „und Übergangsbestimmungen“ gestrichen.
 - b. Die Absätze 3 bis 5 werden gestrichen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft und findet erstmals Anwendung zum Sommersemester 2020.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian- Albrechts- Universität zu Kiel mit Schreiben vom 13. November 2019 erteilt.

Kiel, den 14. November 2019

Professor Dr. Till Requate
Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel